

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **32. Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 09.07.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:11 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

stellv. Bürgermeister
Herr Michael Stephan

Vertretung für Herrn Axel Clauß

Fraktion der CDU
Frau Karin Keck
Herr Peter Nössler
Herr Wolfgang Tylsch

Vertretung für Frau Juliane Schering

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Siegfried Nocke
Herr Enrico Wassermann

(ab 17:03 Uhr, Top 4)
Vertretung für Herrn Klaus Peter Krause

Fraktion der FWG/BB
Herr Kurt Schröter

Verwaltung
Herr Steffen Gebauer

Stellv. Leiter Bauamt
Vertretung für Herrn Michael Sonntag
Amtsleiterin Kämmerei
Vertretung für Frau Roswitha Dänzer

Frau Eva Haseloff
Frau Nicole Schildhauer

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Henry Stricker

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause

entschuldigt

Gäste: Ingrid Pannier - BI „Saustall Düben“
Irena Gräwert - BI „Saustall Düben“

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Der stellv. Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der stellv. Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2018**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	6	0	6	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

(17:03 Uhr – Stadtrat Wassermann nimmt an der Sitzung teil.)

Der stellv. Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.6.2018 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
 Der stellv. Bürgermeister eröffnete die Einwohnerfragestunde und wies darauf hin, dass das Zeitlimit 30 min. beträgt und nur Fragen zulässig sind, die die Angelegenheiten der Stadt Coswig (Anhalt) betreffen.

Ingrid Pannier, OT Düben:

Ist Ihnen bekannt, dass immer mehr Bürger nicht mehr in die Gärtnerei gehen, um Erdbeeren auf dem Erdbeerfeld zu pflücken, weil es gleich an die Schweinehaltung Düben angrenzt? Wer hat den Schaden?

Stadtrat Nössler wies noch einmal darauf hin, dass nur Fragen zu stellen sind, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Das Erdbeerfeld der Gärtnerei in Düben fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt.

Irena Gräwert, Coswig (Anhalt):

Wer wurde wann im Stadtrat und im Ortschaftsrat über die Klage im Wege einer Normenkontrolle informiert und haben alle Stadträte die 44 Seiten erhalten?
Der stellv. Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Irena Gräwert:

Wird die Klageerwiderung der Stadt vor der Abgabe dem Ortschaftsrat, den Stadträten und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben?
Der stellv. Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Irena Gräwert:

Im Antrag auf Befreiung von Höhenfestsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 Schweinehaltung Düben steht: „Die Abweichung muss auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.“ Die Nachbarn in Düben wurden dazu aber gar nicht gefragt. Begründung: Die geplanten baulichen Anlagen fallen visuell nicht ins Gewicht. (sagt das Planungsbüro).

Sollten die Bürger, die unmittelbar vor der Anlage wohnen, nicht selbst entscheiden, ob sie gefragt werden oder nicht? D. h. also, was interessiert schon die Meinung der Nachbarn. Jeder private Bauherr muss doch seinen Nachbarn um Erlaubnis fragen, wenn er irgend etwas bauen möchte. Aber Herr van Dijck muss das scheinbar nicht.

Was sagen Sie den Bürgern von Düben, dass sie nicht nur 2 Gülle-Behälter mehr vor die Nase gesetzt bekommen, nun diese auch noch höher werden und dass Behörden über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entscheiden, was gut oder schlecht für sie ist?

Der stellv. Bürgermeister sagte ihr eine schriftliche Antwort zu, zu allem was das Vorhaben betrifft und in die Zuständigkeit der Stadt fällt sowie die Rechtsposition der Stadt im schwebenden Verfahren nicht verschlechtert oder in irgend einer Form beeinträchtigt.

Irena Gräwert:

Welche Verbindlichkeit wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 zugeschrieben, wenn sich der Vorhabenträger bezüglich wesentlicher Festsetzungen nicht daran halten muss?

Der stellv. Bürgermeister verwies auf die vorab gegebene Antwort.

6. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nocke sprach den Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung zur Anbringung der Cohen-Gedenktafel im Rathaus an, in dem er falsch zitiert wurde. Darin hieß es: „Endlich wird Cohen die Ehre zu Teil, die er verdient hat und als Stadt zeigen wir, dass wir weltoffen und antisemitisch sind.“. Es wurde das Wort „nicht“ vor antisemitisch vergessen. Darüber hat er sich in der Redaktion der MZ beschwert und man hat ihm eine Korrektur versprochen. Am darauffolgenden Tag wurde ein kleiner Artikel veröffentlicht, in dem er dann richtig zitiert wurde. Er vermisst jedoch ein Wort der Entschuldigung bzw. der Richtigstellung, da die Stadt durch diesen Fehler in die rechte Ecke gestellt wurde.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, schloss der stellv. Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.07.2018

M. Stephan
stellv. Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin